Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich einmal, außer den 2. Feiertagen.
Bezugspreis: Monatlich 8800 M., vorauszahlbar, frei ins Haus, bei viermaliger Ratenzahlung pro Rate 2200 M. Für Abholer monatlich 8400 M.
Auch durch die Post zu beziehen.
Redaktion: Fehlandstraße 11, erster Stock.
Verantwortlicher Redakteur: Richard Perner, Hamburg.
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß
Buchhandlung: Erdgeschoß
Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11, erster Stock.

Hamburger Echo

Einzelpreis 400 M.

Anzeigen die 13gespaltene Petitzeile 1200 M., unter Ausschluß der „Geschäftlichen Rundschau“. Stellenangebote 750 M., Stellengesuche 250 M. Priv. Familienanzeig. 300 M. kleine Anzeigen bis 9 Zeilen die Zeile 500 M., von 10 bis 15 Zeilen 650 M.
Reklamezeile 6000 M.
Anzeigen müssen im voraus oder sofort bezahlt werden.
Anzeigen-Annahme Fehlandstraße Nr. 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag) in den Filialen (bis 5 Uhr) und in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Nr. 175. Mittwoch, den 27. Juni 1923. 37. Jahrgang.

Schutz der Währung.

Die neue Verordnung der Reichsregierung, die den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln nur zu dem amtlichen Einheitskurs gestattet, hat am Tage nach ihrer Veröffentlichung die Kurse etwas gedrückt. Allem Anschein nach ist aber dieser Sturz nur erzielt worden, weil die Verordnung ganz plötzlich erlassen wurde und die Spekulation überraschte. Auf die Dauer ist von dieser Verordnung keine Wirkung zu erwarten. Daher ist es notwendig, daß es nicht bei dieser einzigen Maßnahme zur Hemmung des Währungsverfalles bleibt, sondern das von der Sozialdemokratie aufgestellte Währungsprogramm in vollem Umfange veröffentlicht wird. Es muß jetzt schleunigst die Zentralisierung des Devisenverkehrs eingeführt und eine neue Stützungsaktion begonnen werden.

Voraussetzung ihres Gelingens aber ist ein ausreichender Devisenfonds, mit dessen Hilfe eine starke Interventionstätigkeit auszuüben ist, die die Kurse drückt. Neben dem Golde der Reichsbank, das für diese Zwecke erneut eingesetzt werden muß, ist aber auch die private Wirtschaft mit ihrem Devisenbestand heranzuziehen. Das war ja auch der Zweck der Anlegung einer Dollaranleihe. Ihre geringe Zeichnung hat ihn vereitelt und zur Erschütterung der Stützungsaktion wesentlich beigetragen. Seltsamerweise hat sich das Finanzministerium damit begnügt, daß die Banken, die hundert Millionen Goldmark garantiert hatten, nur 5 % der Garantiesumme einzahlten, obwohl 50 % zu zahlen waren. Ein solches Verhalten ist um so merkwürdiger, als die Banken dauernd beteuern, daß sie selbst das größte Interesse an der Markstützung haben, weil bei weiterer Markentwertung ihre Substanz noch mehr dahinschwinden würde. An der Beschlagnahme der von der Wirtschaft angesammelten Devisenbestände wird man deshalb kaum vorübergehen können, sofern man wirklich die Absicht hat, die aus außen- und innenpolitischen Gründen notwendige Markstützungsaktion erneut aufzunehmen. Warum hat man übrigens diese bereits am 19. April als unmittelbar bevorstehend angekündigte Beschlagnahme bis jetzt nicht durchgeführt? Will man sich auch hierbei erst wieder dazu entschließen, wenn es zu spät ist?

Wann ist ferner das seit langem angekündigte Verbot des Ankaufes ausländischer Effekten im Auslande zu erwarten? Seitengroße Inserate in deutschen Blättern fordern zur Zeichnung der österreichischen Dollaranleihe auf. Erhebliche Markbeträge wandern zu diesem Zweck ins Ausland und schädigen die deutsche Valuta. Wann ist endlich zu erwarten, daß Beschränkungen der Einfuhr von Waren vorgenommen werden, die in übermäßigem Umfange ebenso die Mark schädigt wie die Einfuhr von ausländischen Zahlungsmitteln gegen deutsche Mark? Was will man ferner tun, um den ungeheuren Verfall der deutschen Finanzen Einhalt zu gebieten? Die kleine Besserung im Mai ist längst wieder einer rasenden Verschlechterung gewichen. In der ersten Juni-Dekade sind weniger als 15 % der Ausgaben durch Steuern gedeckt worden. Im ganzen Monat Juni dürften es kaum 5 % sein; alles andere liefert die Notenpresse. Daran wird durch die Erhöhung von Verbrauchssteuern kaum etwas geändert. Nur schärfste Besitzsteuern mit sofortiger Wirkung könnten hier eine Wendung zum Bessern herbeiführen.

Aber selbst wenn das alles geschieht, bleibt noch eine außerordentlich große Lücke. Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses über den Fall Stinnes haben bewiesen, wie ungeheuer leichtfertig von diesen maßgebenden Kreisen der deutschen Wirtschaft Handlungen vorgenommen werden, deren Wirkungen die schärfste Schädigung der Mark darstellten. Das ist nur ein Fall von vielen, die sich jeden Tag ereignen. Jeder Industrielle, jeder Kaufmann sucht sich in dem allgemeinen Chaos zu retten, ohne dabei zu bedenken, daß er damit den Untergang des Ganzen ungeheuer beschleunigt. Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl gegenüber der Wirtschaft und dem Staat sind seltene Eigenschaften geworden. Nicht nur, weil der Egoismus Leitmotiv des Handelns geworden ist, sondern auch, weil der Staat nichts getan hat, um diese Eigenschaften zu pflegen.

Wie gewissenlos gehandelt wird, dafür nur einige Beispiele: Kaum war der Freiverkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln verboten, als der mit Dollarschatzanweisungen um so stärker einsetzte. An Stelle der wirklichen Notierungen gab man „Schätzungen“ für die Devisen an, wodurch eine ähnliche die Mark schädigende Wirkung erzielt wurde. Aber auch an direkten Maßnahmen zur Schädigung der Mark fehlt es nicht. Uns liegt ein Schreiben eines Bankhauses in Amsterdam vor, das die Vertretung der Darmstädter Bank hat und mit erheblichen Krediten dieser Bank arbeitet. In ihm wird geradezu zur Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln aufgefordert. In diesem Schreiben heißt es:

„Da gegenwärtig die Devisengeschäfte in Deutschland stark eingeschränkt, wenn nicht gar ganz unmöglich geworden sind, so möchten wir uns gestatten, Sie darauf hinzuweisen, daß es uns noch möglich ist, Devisentermintransaktionen, und zwar Käufe sowie Verkäufe in allen Valuten, unter anderm auch Verkäufe von Mark per ein und zwei Monate gegen Gulden und andere Valuten, die Ihnen auf späteren Terminen dann zur Verfügung stehen würden, durchzuführen.“

Eine noch stärkere Schädigung der Mark dürfte von den vielen geheimen Zirkularen ausgehen, in denen Banken und Bankinstitute ihre Hoffnung auf weiteren Markverfall ausdrücken. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde vor einiger Zeit ein derartiges Rundschreiben, das das Datum des 18. April trug, veröffentlicht. An diesem Tage stieg der Dollar von 22 000 auf etwa 25 000. In dem Rundschreiben aber hieß es:

„Wenn heute der Dollar um 100 000 M bewertet würde, so wäre dies im Gegensatz zu unserer ehemaligen Friedensgoldparität auch noch eine Unterbewertung des Dollars . . . Infolge des zu erwartenden Zusammenbruches der deutschen Papiermarkwährung empfehlen wir Ihnen, gegebenenfalls Ihre Bestellung telegraphisch aufzugeben, damit Sie bei der mit Sicherheit eintretenden außerordentlichen Entwertung der Mark rechtzeitig Ihren Papiergeldbesitz durch Umtausch in ein Valutapapier vor Entwertung geschützt haben.“

Bei den Urhebern dieses Rundschreibens herrschte zweifellos die Absicht vor, die Mark zu schädigen. Aber selbst wenn diese Absicht nicht bestanden hätte, eine derartige Wirkung des Rundschreibens ist kaum zu bestreiten. Trotzdem ist eine solche Handlungsweise gegenwärtig straflos. Weder die Devisenordnung noch irgendeine andere gesetzliche Bestimmung schützt die Mark vor solchen schweren Schädigungen. Wir brauchen deshalb ein Schutzgesetz für die Währung, das solchen Handlungen ein für allemal einen Riegel vorschiebt und sie mit den allerschärfsten Strafen belegt. Wer die Mark schädigt, handelt schlimmer als ein Landesverräter.

In der Tschechoslowakei hat sich diese Auffassung durchgesetzt. Trotzdem die tschechische Krone seit langem stabil ist, hat die Regierung dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der tschechoslowakischen Währung vorgelegt. Seine Grundgedanken sind in den folgenden 3 Paragraphen enthalten:

„1. Wer ohne wirtschaftlichen Bedarf oder darüber hinaus fremde Zahlungsmittel und Edelmetalle gegen heimische Zahlungsmittel kauft oder diese gegen fremde Zahlungsmittel und Edelmetalle verkauft, wird wegen Vergehens mit schweren Kerkerstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

2. Ebenso wird bestraft, wer bei einer Rechtshandlung, deren Gegenstand einheimische oder fremde Zahlungsmittel oder Edelmetalle sind, in einer Art vorgeht, von der er nach seinem Beruf, seinen Kenntnissen und Erfahrungen erkennen muß, daß es der tschechoslowakischen Währung schädlich sein könnte.

3. Wer sich dieser Taten schuldig macht in der Absicht, die tschechoslowakische Währung zu schädigen, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von 1 bis 5 Jahren bestraft.“

Deutschlands Währung fällt dauernd. Trotzdem darf bei uns jeder Handlungen begehen, die die Mark weiter in den Abgrund treiben, die Wirtschaft schädigen, die Staatsfinanzen ruinieren und den passiven Widerstand an der Ruhr und am Rhein untergraben. Der Schutz der Währung muß deshalb gesetzlich festgelegt werden und strenge Strafe über denjenigen verhängt werden, der aus Leichtfertigkeit oder in böswilliger Absicht Handlungen unternimmt, die der Allgemeinheit Schaden zufügen.

Sowjetstern und Hakenkreuz.

Radeks Liebeswerben um die Stahlhelmleute.

Die „Rote Fahne“ vom Dienstag bringt in großer Aufmachung eine Rede Karl Radeks, die dieser in der Sitzung der Erweiterten Exekutive der Kommunistischen Internationale am 20. Juni d. J. gehalten hat. Die Rede ist dem Andenken Leo Schlageters gewidmet, von dem Radek in Ausdrücken glühendster Verehrung spricht. Er vergleicht ihn mit einer Romanfigur aus der neueren deutschnationalen Literatur und nennt ihn nach diesem Romanhelden den „Wanderer ins Nichts“. Dann wendet er sich mit beschwörenden Worten an die „deutschen Faszisten, die ehrlich dem deutschen Volke dienen wollen“, und erklärt ihnen, daß Schlageter umsonst gefallen wäre, wenn seine Gesinnungsgenossen jetzt sich nicht mit wem verbinden wollten? Mit den russischen Arbeitern und Bauern zur gemeinsamen Abschüttelung des Joches des Ententekapitals!

Also Sowjetstern und Hakenkreuz, Bolschewik und Stahlhelm Hand in Hand!

Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode. Und die Methode Radeks entbehrt allerdings nicht einer gewissen Logik. Er sagt:

„Der Kampf gegen den ententistischen Imperialismus ist ein Krieg, selbst wenn in ihm die Kanonen schweigen. **Man kann keinen Krieg an der Front führen, wenn man das Hinterland in Aufruhr hat.** Man kann im Hinterlande eine Minderheit niederhalten. Die Mehrheit des deutschen Volkes besteht aus arbeitenden Menschen, die kämpfen müssen gegen die Not und das Elend, das die deutsche Bourgeoisie über sie bringt. Wenn sich die patriotischen Kreise Deutschlands nicht entscheiden, die Sache dieser Mehrheit der Nation zu der ihrigen zu machen und so eine Front herzustellen gegen das ententistische und das deutsche Kapital, dann war der Weg Schlageters ein Weg ins Nichts, dann würde Deutschland angesichts der ausländischen Invasion, der dauernden Gefahr seitens der Sieger zum Felde blutiger innerer Kämpfe, und es wird dem Feinde ein Leichtes sein, es zu zerschlagen und zu zerstückeln.

Als nach Jena Gneisenau und Scharnhorst sich fragten, wie man das deutsche Volk aus seiner Erniedrigung hinausbringen kann, da beantworteten sie die Frage: Nur, indem man den Bauern frei macht — aus der Hörigkeit und Sklaverei der Freien. Nur der freie Rücken des deutschen Bauern kann die Grundlage bilden für eine Befreiung Deutschlands. Was die deutsche Bauernschaft am Anfange des 19. Jahrhunderts war, das ist für die Geschicke der deutschen Nation am Anfang des 20. Jahrhunderts **die deutsche Arbeiterklasse.** Nur mit ihr zusammen kann man Deutschland von den Fesseln der Sklaverei befreien, nicht gegen sie.

Vom Kampf sprechen die Genossen Schlageters an seinem Grabe. Den Kampf weiterzuführen, schwören sie. Der Kampf richtet sich gegen einen Feind, der bis auf die Zähne bewaffnet ist, während Deutschland entwaffnet, während Deutschland zermürbt ist. Soll das Wort vom Kampfe keine Phrase sein, soll er nicht in Sprengkolonnen bestehen, die Brücken zerstören, aber nicht den Feind in die Luft sprengen können, die Züge zum Entgleisen bringen, aber nicht den Siegeszug des Ententekapitals aufhalten können, so erfordert dieser Kampf die Erfüllung einer Reihe von Vorbedingungen. Er fordert von dem deutschen Volke, daß es bricht mit denen, die es nicht nur in die Niederlage hineingeführt haben, sondern die diese Niederlage, die Wehrlosigkeit des deutschen Volkes verewigen, indem sie die Mehrheit des deutschen Volkes als den Feind behandeln. Er erfordert den Bruch mit den Leuten und den Parteien, deren Gesicht wie ein Medusengesicht auf die anderen Völker wirkt und sie gegen das deutsche Volk mobilisiert. Nur, wenn die deutsche Sache die des deutschen Volkes ist, nur wenn die deutsche Sache im Kampfe um die Rechte des deutschen Volkes besteht, wird sie dem deutschen Volke tätige Freunde werben. Das stärkste Volk kann nicht ohne Freunde bestehen, desto weniger ein geschlagenes, von Feinden umgebenes Volk. . . .“

Wohin diese Worte zielen, darüber braucht man bei Radek nicht lange im Zweifel zu sein. **Die „tätigen Freunde“, die dem geschlagenen deutschen Volke wieder auf die Beine helfen, seiner Wehrlosigkeit ein Ende machen und es in einem neuen Krieg zum Siege führen werden, das ist natürlich niemand anderes als Trotzky mit seinen roten Heerscharen, als dessen Freiwerber mit dieser Rede Karl Radek unter die deutschen Faszisten tritt. Unverhüllt spricht er es in seinen letzten Worten aus, daß die Aufgabe der Kommunistischen Partei Deutschlands sei, am Grabe Schlageters seinen faszistischen Freunden zu sagen, daß sie vom Kampf gegen den Bolschewismus ablassen und sich mit ihm verbünden müßten, weil nur so die Schlageters aus „Wanderern ins Nichts“ zu Wanderern in eine bessere Zukunft werden könnten.**

„Die Kommunistische Partei wird diese Wahrheit den breitesten Massen des deutschen Volkes sagen, denn sie ist nicht die Partei des Kampfes um ein Stückchen Brot allein der industriellen Arbeiter, sie ist die Partei der kämpfenden Proletarier, die um ihre Befreiung kämpfen, um die Befreiung, die identisch ist mit der Freiheit ihres gesamten Volkes, mit der Freiheit all dessen, was arbeitet und leidet in Deutschland. Schlageter kann nicht mehr diese Wahrheit vernehmen. Wir sind sicher, daß Hunderte Schlageters sie vernehmen und sie verstehen werden . . .“ (Allgemeiner Beifall der Erweiterten Exekutive.)

Auf den verbrecherischen Wahnsinn der Idee, den Ententekapitalismus durch einen in Deutschland auszufechtenden Krieg niederzuschlagen, wollen wir in diesem Augenblick nicht näher eingehen, so verlockend dies auch wäre, weil in der Tat der heute in den sogenannten nationalen Kreisen spukende Gedanke einer bewaffneten Volkserhebung nach dem Beispiel von 1813 nur unter den von Radek richtig vorgezeichneten Bedingungen möglich wäre. Wer neuen Krieg will, muß auch das Bündnis zwischen deutschem Faszismus und russischem Bolschewismus wollen. Einen andern Weg dazu gibt es nicht. Aber neugierig sind wir jetzt, wie die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“, die bisher jeden Tag zum Kampfe gegen den Faszismus aufgerufen hat, sich mit der neuesten Parole ihres Herrn und Meisters abfinden wird.

Das diplomatische Oberlandesgericht.

Es wird erinnerlich sein, daß vor einiger Zeit alle republikanisch gesonnenen und rechtlich denkenden Deutschen aufhorchten, als durch die Presse die Mitteilung ging, daß das Hamburger Amtsgericht durch einen Beschluß ein Rechtshilfeersuchen des Volksgerichts München mit der Begründung ablehnte, daß dieses Gebilde kein rechtsgültiges deutsches Gericht sei. Mit Spannung erwartete man, was das Hanseatische Oberlandesgericht auf die Beschwerde, die das Münchener Volksgericht gegen den angeführten Beschluß des Hamburger Amtsrichters natürlich sofort erhoben hatte, sagen würde. Vor wenigen Tagen meldete dann auch Wolffs Bureau die Bekanntgabe des bayrischen Justizministeriums, daß das Oberlandesgericht in Hamburg den Beschluß des Amtsrichters aufgehoben und das Amtsgericht angewiesen habe, dem Rechtshilfeersuchen des Münchener Volksgerichts zu entsprechen. In Hamburg wußte man noch nichts hiervon. Die Kritik mußte schweigen, bis man näheres erfuhr.

Jetzt liegt uns eine Abschrift des Beschlusses des Hanseatischen Oberlandesgerichts mit seinen Gründen vor. Nachdem das Oberlandesgericht zuerst in juristischen Ausführungen seine Zuständigkeit zur Abgabe dieser Entscheidung feststellt, geht es auf die Sache selbst ein. Mit wenigen Sätzen wird dem Hamburger Amtsrichter, der durch das bayrische Volksgericht zur Vornahme der Vernehmung einer Angeklagten ersucht war, die Befugnis und die Pflicht abgesprochen, nachzuprüfen, ob die Landesgesetze, auf Grund deren die bayrischen Volksgerichte tätig sind, mit den Normen des Reichsrechts sich in Uebereinstimmung befinden. Das Oberlandesgericht sagt wörtlich:

„Er (nämlich der ersuchte Amtsrichter) soll nicht entscheiden, sondern einem andern Gericht Hilfe leisten. Es liegt ihm danach nur die Prüfung ob, ob diejenige Stelle, von der das Ersuchen ausgeht, ein Gericht ist, und ob, was hier nicht zweifelhaft ist, ein zulässiges Ersuchen gestellt war. Nach dem Sinn und Zweck der Bestimmungen über die Leistung von Rechtshilfe, die die Gewährung von Rechtshilfe erleichtern, nicht erschweren sollen, ist diese Prüfung anderer Art als die des erkennenden Richters. Die bayrischen Volksgerichte beruhen, wie das Amtsgericht nicht verkennt, auf einem bayrischen Landesgesetz, sie amtieren als Gerichte in Bayern seit fast 4 Jahren, ihre Urteile werden vollstreckt, den obersten Reichsbehörden ist ihr Bestehen bekannt, der Oberreichsanwalt erkennt sie an, indem er sie zur Aburteilung strafbarer Handlungen für zuständig erklärt, ebenso das Reichsgericht. Unter solchen Umständen, die ihm bekannt waren, durfte das ersuchte Amtsgericht nicht in eine Prüfung darüber eintreten, ob es auch ein Gericht sei, von dem das Ersuchen ausging, und nicht etwa nur eine Stelle, die sich anmaße, ein Gericht zu sein, in welchem Falle allerdings das Ersuchen abzulehnen gewesen wäre. Die Frage, ob die bayrischen Volksgerichte Gerichte sind, war vielmehr für das Rechtshilfeverfahren zu bejahen, wie sie auch vom Beschwerdegericht bejaht wird. Der Umstand, daß im Schrifttum wie auch sonst die Zulässigkeit der bayrischen Volksgerichte öfters bestritten und ihre Unvereinbarkeit mit dem Reichsrecht behauptet worden ist, durfte dem ersuchten Richter keinen Anlaß geben, in diese verwickelte Streitfrage einzutreten und damit den Rechtsgang des ersuchenden Gerichts zu hindern, anstatt ihm zu helfen. Diese Prüfung und Entscheidung ist nicht des Amtes eines ersuchten Amtsgerichts, ist vielmehr den dazu berufenen Reichsorganen zu überlassen.“

Erstaunlich geschickt muß man diesen Beschluß des Hamburgischen Oberlandesgerichts nennen. Auf die Frage selbst geht es überhaupt nicht ein. Alle Welt, die sich um diesen Punkt kümmert, hatte nun endlich einmal erwartet, daß sich ein hohes und in vielen Fragen außerordentlich angesehenes Gericht auch gerade mit der hier streitigen Frage eingehend beschäftigen und von einem Standpunkt, der durch innerbayrische Rücksicht nicht beeinflußt sein kann, die sachlich und politisch unerhörten und gefährlichen bayrischen Rechtszustände in ihre Rechtsgültigkeit nachprüfen würde. Nichts von alledem findet man in dem angeführten Beschluß. Mit nicht zu verkennender Deutlichkeit geht das Oberlandesgericht dieser Frage aus dem Wege. Es hätte Farbe bekennen müssen. Aber das hätte jedenfalls zu schwierigen Unbequemlichkeiten geführt, wenn diese Entscheidung gegen Bayern ausgefallen wäre. Wie viel leichter war es da, einfach dem Hamburger Amtsrichter die Befugnis abzusprechen, die Frage der Rechtsgültigkeit der bayrischen Volksgerichte nachzuprüfen. Vielleicht ein Meisterstück diplomatischen Geschicks — nur keine Rechtsprechung! Die „vorschriftsmäßige“, an der Oberfläche haftende Erledigung einer Akte — aber kein von der Erkenntnis der Notwendigkeiten der Zeit vertiefter Rechtsspruch. Der Unterschied, den das Oberlandesgericht zwischen dem sogenannten entscheidenden Spruchrichter und dem ersuchten Richter in bezug auf die Frage vom Prüfungsrecht und -pflicht hinsichtlich der anzuwendenden Gesetze macht, ist unseres Wissens eine neue Erfindung, die sich das Oberlandesgericht anscheinend zu dem besonderen Zweck, diesen seinen Beschluß zu begründen, erdacht hat. Jeder Richter, mag er auf welchem Platz immer die Rechtspflege in der Deutschen Republik ausüben — das erwarten wir von ihm und das ist seine Pflicht — hat die deutschen Gesetze anzuwenden und ist ihnen verantwortlich. Da gibt es keinen Unterschied zwischen verschiedenen Arten von Richtern. Weil das Reichsgericht, der Oberreichsanwalt und andere Reichsbehörden mit den bayrischen Volksgerichten arbeiten, und insbesondere weil diese Gerichte seit 4 Jahren in Bayern tätig sind und ihre Urteile vollstreckt werden, deshalb soll der Hamburger Amtsrichter nicht nachprüfen dürfen, ob dieser bestehende Zustand rechtsgültig ist oder nicht! Das Gegenteil steht in der Reichsverfassung und in dem Gerichtsverfassungsgesetz. Der deutsche Richter ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. In wieviel Fragen hat nicht schon das Oberlandesgericht in Hamburg, gestützt auf diese seine völlige Unabhängigkeit, eine vom Reichsgericht abweichende Auslegung rechtlicher Vorschriften geübt, und der Hamburger Amtsrichter sollte es nicht tun dürfen? Hat er einen beschränkteren Untertanenverstand? Alle rechtlich denkenden Deutschen freuten sich über den von keinen Rücksichten beengten Mut des hamburgischen Amtsrichters, endlich an diese Frage entscheidend heranzugehen. — Das Oberlandesgericht weicht aus. Sehr geschickt — aber schwer enttäuschend!

Es bleibt jedoch nur zu hoffen, daß der hamburgische Amtsrichter nicht der letzte seines Standes gewesen ist, der sich der Prüfung dieser Frage unterzogen hat, möchten es doch noch viele andere deutsche Richter ebenso machen. Dann findet sich vielleicht auch ein außerhamburgisches Oberlandesgericht, das nicht an der Entscheidung vorbei-, sondern darauf zugeht. Die ungeheure Gefahr bleibt deshalb vorerst für jeden Hamburger, daß der Haftbefehl eines Staatsanwalts bei einem bayrischen Volksgericht die Unterstützung des Gerichts findet und so der Hamburger vor das bayrische Volksgericht gebracht wird, bei dem er nur die Rolle eines fast rechtlosen Objekts des Verfahrens spielt, bei dem es keine Berufung, keine Revision und kein Wiederaufnahmeverfahren gibt. Wir erwarten aber, daß Senat und Bürgerschaft diese Frage einmal anders prüfen, als wie es das sonst so geachtete und auf seinen Ruf so stolze Hanseatische Oberlandesgericht getan hat. Es bleibt den hamburgischen Behörden die Möglichkeit, den gleichen Weg wie in Sachsen zu gehen, ja, vielleicht noch mehr zu tun. In Sachsen leisten die Behörden den bayrischen Volksgerichten keine Rechtshilfe, soweit sie auf einer Verordnung vom 4. November 1919 bestehen. Die neueste bayrische Ausnahmeverordnung vom 11. Mai 1923, die wiederum die Volksgerichte auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen versucht, wird allerdings auch in Sachsen für rechtswirksam gehalten. Wir halten diese Einschränkung nicht für richtig. Wir erwarten eine bündige Erklärung des Senats, wie er sich hierzu stellt.

In den Tagen größter, von außen an uns herandrängender Not möge man nicht sagen, daß die besprochene Frage von untergeordneter Bedeutung ist und zurückgestellt werden kann, bis wir in friedlicheren Zeiten leben. Damit würde man den alten Fehler machen, der uns den Weltkrieg mit verlieren ließ. Nur wenn das Volk weiß, daß es im Innern unbedingt darauf rechnen kann, daß die von seinem Organ beschlossenen Gesetze in dem vom Volke hierbei klar und deutlich zugrunde gelegten Sinne ausgeführt werden, wird das gegenseitige Vertrauen und die Selbstsicherheit im Innern zurückkehren. Dann endlich vielleicht verschwindet der Vorwurf der Klassenjustiz aus unserm Rechtsleben. Früher aber haben wir bestimmt kein einiges Volk, das sich kraftvoll nach außen wehren kann.

Das Metall der Toten.

Roman von Concha Espina.

[35]

Sie scheint nicht mehr dieselbe wie früher, so wie sie heute spricht: hoch aufgerichtet und bleich, die Mähne flatternd wie ein Reiherbusch, die Augen voll überzeugten Glanzes; ihre Erscheinung und der von ihr ausgehende Zauber sind verwandelt wie ein Gestirn, das in neuem Lichte strahlt. Aurora, die neben ihr steht, beobachtet sie voller Stolz, bewegt und ernst.

Plötzlich durchdringt ein anhaltendes, wütendes Pfeifen den Lärm, durchkreuzt das Tal und hallt in den Engpässen, in den Wegen und Schluchten wider.

Dieser Schrei, den man im Grubenrevier mit Schaudern vernimmt, spaltet die Luft wie ein Blitz. Es ist immer das Zeichen, daß die Arbeit ein Opfer gefordert hat und daß der Zug, der es ins Hospital bringt, unverzüglich freie Bahn verlangt: auf den Verkehrswegen, in den Stollen oder in den Werkstätten ist ein Mann gefallen, verwundet, sterbend, vielleicht schon tot: wer ist er? Eine furchtbare Unruhe ergreift die Frauen der Umgegend, die in Scharen, mit heiseren Stimmen und fassungslosen Gebärden, auf die Straße laufen: sie möchten das Sausen und den Flug des verhängnisvollen Zuges aufhalten, der sie zittern macht wie Rohr im Winde, der schreiend, in schwindelerregender Eile vorüberfährt und eine Flut von Schmerz über die Landschaft ausgießt.

Das geschieht jetzt. Die Bahnbeamten eilen zum Telegraphen, während Frauen und Kinder aus der Nachbarschaft in wahnsinniger Hast durch die Kreuzwege und über die Klippen stürzen, die Arme gekreuzt, Kreischen und Verwünschungen auf den Lippen.

Etwas später keucht unter dem durchdringenden Pfeifen, das nicht aufhört, freie Bahn zu fordern, eine Lokomotive vorbei, die einen Güterwagen hinter sich herzieht, in dem einige mitleidige Arbeiter Gott weiß welches Unglück geleiten: Wehgeschrei, Weinen und Fragen bleiben wie schäumendes Kielwasser hinter jenem düsteren Rasen zurück.

Bald darauf kommt der Zug, den die Reisenden erwarten, und sie steigen sofort in einen staub- und fliegenerfüllten Wagen. Auf einer der Bänke liegt ein vom Fieber geschüttelter Bergmann, Schulter und Brust mit Binden umwickelt; im Hintergrunde des Wagens kniet eine alte Frau, die ihn pflegt.

Der Zug taucht im Tale des Lucifer unter. Die jungen Mädchen fragen in schmerzlicher Teilnahme nach den Einzelheiten des neuen Unglücks, und als die Alte antworten will, zeigt sich der Schaffner und verlangt vom Trittbrett aus die Fahrkarten.

Ein beunruhigendes Schweigen herrscht, bis der Spion verschwindet, der Aurora befremdet anstarrt; dann erklärt die Alte:

„Es ist ihm ein Arm abgenommen worden, der durch einen Unfall in der Fabrik gelähmt war, und jetzt ist der Brand hinzugekommen.“

Entsetzt neigen sich alle zu dem verstümmelten jungen Mann, der die Augen öffnet und ihnen einen brennenden Blick zuwirft, aus dem vielleicht schon ein Schein von Wahnsinn spricht.

„Ist es Ihr Sohn?“ fragt Rosario mit inniger Teilnahme die arme alte Frau, die ihm beisteht.

„Mein einziger!“

Die Lappen, die seine Wunden verhüllen, strömen einen mit Jodoform vermischten Geruch nach verwestem Fleisch aus.

Die Frauen wenden sich ab, von Furcht ergriffen vor dieser entsetzlichen Reise. Sie führen sich von allen Gewalten der Welt mitgerissen auf dem Wege des Todes.

Aurora hat ihr Kind in den Arm genommen und läßt es an ihrer Brust trinken. Sie drückt es mit sorgenvoller Zärtlichkeit an sich: plötzlich ist sie von der Höhe ihrer Träume in den Abgrund der Wirklichkeit hinabgestürzt.

„Das ist das Leben, das ihrer harrt!“ stammelt sie unter Tränen. „Sie wird ebenso eine Jugend haben wie ich, und ebenso ein Alter wie diese Mutter... Nein, nein; ich mag hier nicht bleiben, gehen wir fort!“ und zitternd und verzweifelt wendet sie sich an Rosario: „Hilf mir, Du!“

„Vielleicht ist es anderswo noch schlimmer.“

„Schlimmer?“

„Ja; in Peñaroja haben die Bergleute kein Krankenhaus; sie leben in Erdlöchern, wie die Frettchen, und sterben an Bleivergiftung; in Sisapó, der schändlichen Stadt, leiden sie an Schüttellähmungen und Schlafsucht und gehen schon in jungen Jahren an Quecksilberfieber, Schwindsucht und Auszehrung zugrunde.“

„Sei still, sei still!“

Schweratmend schließt die junge Mutter die Augen und beugt sich tief über das Kind, als wollte sie es schützen und verteidigen. Dolores beobachtet die alte Mutter mit mitleidiger Teilnahme und fragt sie sanft:

„Bist Du nicht aus Almonaster de Real?... Heißt Du nicht Jesusa und hast Du nicht in Campillo gewohnt?“

„Ja, das bin ich.“

„Ich habe Dich als hübsches, fröhliches Kind gekannt, als ich in meinem Dorf aufwuchs; später habe ich in dem Wirrwarr der Grubengegend nicht mehr viel von Dir gehört, bis mir erzählt wurde, daß Du einen kranken Sohn hast. Bist Du nicht Witwe?“

„Seit Jahren!“ wimmert die Unglückliche mit von Schluchzen zerrissener Stimme.

Die beiden kehren für Augenblicke in das Land der Erinnerung zurück und sehen durch Tränen die friedlichen Häuschen von Almuña, dem „maurischen Garten“, und die hoffnungsfrohen Stunden der Kindheit in der Ferne liegen.

Aber Dolores erwacht aus ihren Träumen und fragt wehmütig:

„Und Du sagst, daß Du keine Familie weiter hast?“

„Keine weiter. Meinen Mann habe ich verloren, die Luft des Tunnels hat ihn vergiftet. Dieser Sohn blieb mir; er war Füller,' sagt sie, als wenn sie von einem Verstorbenen spräche.

„Und wohin wollt ihr?“

„Man hat uns in die Stadt geschickt um zu sehen, ob der Brand, der in seinen Wunden frißt, dort geheilt werden könnte; aber er will nicht hin, er hat nur zu Don Alejandro Vertrauen.“

Der Patient bewegt sich unruhig, atmet schwer, er hat Durst. Die Mutter erzählt weiter von ihrem Leben, wie von einer längst vergangenen Sache.

„Jetzt wollen wir nach Nerva zurück...“

Der Zug stampft krachend und eilig, macht eine Biegung und stürzt sich zwischen schwarze Lehmhütten: es scheint, daß er auf den finsteren Wegen der Ewigkeit dahinfliehet...

*

In ihrer dürstenden, versengten Dürre bietet die Stadt der Bergleute ein Bild beklommener Enge. Sie baut sich aus unregelmäßigen Häusergruppen mit dem ärmlichen, trübseligen Einschlag dieser beweglicher Zelte auf, die den Smalah ausmachen, sie läßt sich nicht an der Ebene genügen, sondern erklettert, wie ein Heerlager anzusehen, auch noch den Ventoso und irrt in dem Streben nach Ausdehnung über die Flanken der Sierra Morena hinweg.

Als letzte Spuren der Herrschaft Roms tragen ihre Straßen sehr klangvolle Namen: eine noch immer dauerhafte Landstraße führt nach Dite und erinnert in ihrem Lauf an die römische Kaiserzeit.

Da es eine andalusische Stadt ist, so ist sie mit Kalk geweißt und bestrebt, eine Sauberkeit zu bewahren, wie sie in einer Stadt ohne Wasser und Kanalisation, die in ihren Gebäuden vierzigtausend beklagenswerte Existenzen gefangen hält, undenkbar ist.

(Fortsetzung folgt.)